

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Lindenberg öffentlich

Beschlussfassung zum Abschluss einer Vereinbarung mit der LEG Rosenow zur Beschäftigung über den Bundesfreiwilligendienst

<i>Federführend:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 21.11.2019
<i>Bearbeitung:</i> Dagmar Graf	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 48/19/010

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Lindenberg (Entscheidung)	11.12.2019	Ö

Sachverhalt

Der Gemeinde liegt eine Vereinbarung mit der LEG Rosenow zur Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) vor. Es ist beabsichtigt eine Einstellung ab dem 01.11.2019 bis zum 30.04.2020 vorzunehmen. Der Beschäftigte arbeitet wöchentlich 23 Stunden und erhält dafür ein monatliches Taschengeld. Die Abrechnung und die Beantragung der finanziellen Mittel beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben erfolgt über die gemeinnützige Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Rosenow mbH. Die Finanzierung erfolgt durch die Förderung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Der Eigenanteil der Gemeinde umfasst die Verwaltungsallgemeinkosten des Trägers und beläuft sich auf 83,30 € je Monat. Notwendige Arbeitsschutzbekleidung und -ausrüstung sowie die Gerätschaften zur Ausführung und die dazugehörigen Betriebsmittel muss die Gemeinde zur Verfügung stellen. Dazu dient die Vereinbarung. Die Gemeinde übernimmt mit der Vereinbarung die Verpflichtung für einen maßnahmegetreuen Einsatz des Beschäftigten zu sorgen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss einer Vereinbarung mit der LEG Rosenow zur Beschäftigung einer Person über den BFD mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 23 Stunden für den Zeitraum vom 01.11.2019 bis zum 30.04.2020

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:	Deckung durch Planansatz in Höhe von:	2.000,00 €
-------------------------------	---------------------------------------	------------

Gesamtkosten:	499,80 €	im Produktsachkonto (PSK):	11401.56290000
333,20 € müssen in den Haushalt 2020 mit eingeplant werden.			
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	

Anlage/n
Keine